



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Fachamt Interner Service
Geschäftsstelle
Wahlen und Abstimmungen

Schloßstraße 60
22041 Hamburg

Telefon : (040) 428 81 - 2303

Fax: (040) 4279 05 999

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben):
W/IS 120/120.95-50

22309 Hamburg

30. November 2020

Bürgerbegehren „Nicht mehr vom Gleichen in Steilshoop! Für echte Beteiligung“

Sehr geehrter

die Bezirksabstimmungsleitung Wandsbek bestätigt gemäß § 32 Abs. 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) den ordnungsgemäßen Eingang der Anzeige des Bürgerbegehrens „Nicht mehr vom Gleichen in Steilshoop! Für echte Beteiligung“ am 26. November 2020 mit folgender Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Freie und Hansestadt Hamburg als Eigentümerin des Flurstücks 910 der Gemarkung Steilshoop (ehemals „Schule am See“, Borcherring 34/38) aufgefordert wird, auf einen Abbruch der auf dem Flurstück belegenen Sporthalle und weiterer ehemaliger Schulgebäude zu verzichten und eine Nutzung der Gebäude insbesondere durch Vereine, Initiativen und Institutionen aus den Stadtteilen Steilshoop und Bramfeld zu ermöglichen, bis ein neuer Bebauungsplan festgestellt ist?“

Wichtiger Hinweis: Das Ergebnis dieses Bürgerbegehrens und eines gegebenenfalls nachfolgenden Bürgerentscheids hat für das Bezirksamt keine bindende Wirkung, sondern ausschließlich den Charakter einer Empfehlung an die zuständige Fachbehörde.

Ihre Anzeige entspricht den formalen Voraussetzungen, die sich aus § 2 BezAbstDurchfG ergeben.

Da Sie uns in der Anzeige als Ansprechpartner genannt wurden, werden wir den Schriftverkehr mit Ihnen führen.

Die Prüfung der Zulässigkeit und Verbindlichkeit des Bürgerbegehrens (§ 4 BezAbstDurchfG) ist noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Gleichwohl beginnt die Unterstützungsfrist gemäß § 3 Abs. 1 BezAbstDurchfG am 26. November 2020 und endet am 26. Mai 2021. Die erforderliche Zahl der Unterstützungsunterschriften beträgt 6.717. Sie wird gem. § 3 Abs. 5 BezAbstDurchfG auf Grundlage der Wahlberechtigten

zur letzten Wahl der Bezirksversammlung Wandsbek am 26. Mai 2019 ermittelt. Dies waren 335.852 Wahlberechtigte.

Mit freundlichen Grüßen

·
·
|